

Neue

**Fischler-Zeitung**

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei C. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 25 Pf.; bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Beitzelle. Beilagen nach Uebereinkunft.

**Der Kampf gegen die freien Hilfskassen der Arbeiter.**

II.

Wie schnell sich unsere Voraussetzungen bewahrheiten, d. h. regierungsseitig nach Material gesucht wird, um das Fundament der freien Hilfskassen zu untergraben, zeigt ein Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe. Es ist dieses eine an die Regierungspräsidenten resp. an die Regierungen gerichtete Aufforderung, ein Verzeichnis der eingeschriebenen Hilfskassen ihrer Bezirke einzusenden, aus welchem zu ersehen ist, welche dieser Kassen von der Befugnis zur statutarischen Festsetzung einer Karenzzeit der im § 6 Abs. 1 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Art Gebrauch gemacht haben. Dabei soll angegeben werden, ob diese Karenzzeit von Errichtung der Kasse an bestanden hat oder erst durch spätere Statutenänderung eingeführt worden ist. Für die Bezirke Danzig, Berlin, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Magdeburg, Schleswig, Hannover, Wiesbaden, Düsseldorf und Köln soll gleichzeitig festgestellt werden, ob die daselbst domizilirten eingeschriebenen Hilfskassen, welche ihren Kassenbezirk auf den Umfang des Reiches ausgedehnt haben, nach den von denselben eingeleiteten Jahresnachweisungen in ihrem Mitgliederbestande und in ihrer Leistungsfähigkeit einen Fortschritt oder einen Rückgang aufweisen, und welche dieser Kassen etwa genöthigt gewesen sind oder vor der Nothwendigkeit stehen, zur Sicherung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit eine Erhöhung ihrer Beiträge oder eine Veränderung ihrer Leistung vorzuziehen.

Der Zweck dieser Aufforderung ist nur zu leicht ersichtlich und wir können nur unsere Mahnung wiederholen: „Seid auf der Hut und sucht eure selbstgeschaffenen Institute zu schützen.“ Dieses aber kann nur mit Erfolg geschehen, wenn möglichst viel Beweismaterial gesammelt wird, durch welches man die „legensreiche“ Wirkung der Zwangskassen in einer Weise dokumentiren kann, daß jeder Unparteiische im Stande ist, zu unterscheiden, wo das Licht und wo der Schatten zu finden ist. Einen kleinen Vorgeschmack, wie es werden wird, wenn den freien Hilfskassen der Lebensfaden durchschnitten ist, hat ja beispielsweise die Leipziger Ortskrankenkasse schon geliefert. Dieses Institut, welches sich die „Ehre“ anmaßen darf, die freien Hilfskassen am meisten chikanirt und geschädigt zu haben, sucht und findet Mittel und Wege, um den Beweis zu erbringen, daß die Ortskrankenkassen auch auf einer solchen gesunden Basis be-

ruhen, daß sie recht wohl im Stande sind, die durch das Krankenkassengesetz vorgeschriebenen Ueberschüsse zur Ansammlung des Reservefonds zu erzielen. In der Wahl der Mittel, durch welche dieser Zweck erreicht werden soll, sind die Herren eben nicht sehr skrupulös; ob dadurch die Rechte der Mitglieder geschmälert werden, das ist ihnen so ziemlich gleichgültig, wie wir bereits in Nr. 4 dieser Zeitung unter der Ueberschrift „Ein Beitrag zur Zwangskassen-Angelegenheit“ bewiesen haben. Wenn man nun berechnet, daß die Ortskrankenkassen sich schon jetzt solcher Mittel bedienen müssen, um dem Gesetze genügen zu können, so sind wir wohl zu der Frage berechtigt: „Wie werden die Vorstände der Zwangskassen dann vorgehen, wenn die freien Hilfskassen erst vollständig beseitigt sind?“ Und daß es den Gönnern der Zwangskassen mit vollem Ernst darum zu thun ist, die freien Kassen ganz zu beseitigen, wird unter Anderem dadurch bewiesen, daß namhafte Zeitungen sich offen darüber aussprechen. Es werden schon jetzt verschiedene Vorschläge gemacht, um den Anspruch des Herrn Ministers von Bötticher (wegen gleicher Vertheilung von Licht und Schatten) zu unterstützen, z. B. den § 75 des Krankenkassengesetzes einfach zu streichen, d. h. die Zugehörigkeit zu einer freien Hilfskasse überhaupt nicht als Befreiungsgrund von der Mitgliedschaft bei einer Zwangskasse gelten zu lassen! Hierdurch würden die freien Hilfskassen nur als Zuschußkassen zu betrachten sein und als solche könnten dieselben ja fortbestehen! Ein anderer Vorschlag geht dahin, den freien Hilfskassen die Verpflichtung aufzuerlegen, allen Personen, welche sich zum Beitritt melden, ohne Altersgrenze und ohne Gesundheitsattest den Beitritt zu gestatten. Nach einem Vorschlag, den freien Kassen auch dieselben Rechte wie den Zwangskassen zu gewähren, haben wir aber bis heute vergeblich gesucht. Es kann doch wohl nicht gelengnet werden, daß den Zwangskassen bedeutende Vortheile gegenüber den freien Hilfskassen gewährt werden, und wollen wir hier zum Beweise Einiges anführen.

Die Ortskrankenkassen halten sich wegen der Beiträge des Arbeiters, soweit sie versicherungspflichtig sind, an die Arbeitgeber, und sind dadurch für ihre Forderungen im Großen und Ganzen gesichert: die Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkassen können in Nothlagen Zuschüsse des Arbeitgebers bezw. des Brotherrn oder der Innung verlangen; alle Zwangskassen können ihre Beiträge im Verwaltungswege unabhängig von Einsprüchen und Klagen beitreiben lassen. Die freien Kassen dagegen können sich wegen der Beiträge

nur an ihre Mitglieder selbst halten und sind im Weigerungsfalle auf den oft umständlichen und langwierigen Rechtsweg und auf vielfach fruchtlose Zwangsvollstreckung gegen die Mitglieder angewiesen. Hieraus ergeben sich für die Zwangskassen pekuniäre Vortheile, welche mindestens die etwaige Mehrbelastung aufwiegen, die durch die zwangsweise Mitgliedschaft alter und kränklicher Personen entsteht.

Es ist auch wohl nicht hinweg zu leugnen, daß die freien Hilfskassen im Allgemeinen viel mehr leisten als die Ortskassen, d. h. im Verhältniß zu den Beiträgen; ebensowenig ist zu bestreiten, daß die freien Hilfskassen um mehr als die Hälfte billiger verwaltet werden, wie die Ortskassen. Es bilden die freien Hilfskassen heute noch die gefürchtete Konkurrenz der Ortskassen; die letzteren werden durch die ersteren gezwungen, so viel wie eben möglich zu bieten, um wenigstens nach dieser Richtung hin die Sympathien zu erhalten. Ist diese Konkurrenz für die freien Hilfskassen erst beseitigt, dann haben die Herren freies Spiel und die Krankenunterstützung wird recht bald dem Rahmen der andern Sozialreformen angepaßt und demgemäß erniedrigt und beschränkt werden.

So steht die Sache! Wir müssen und werden auf der Hut sein, und so leicht lassen wir uns nicht aus dem Felde schlagen. Sollte man wirklich das Kranken- und das Hilfskassengesetz zum Schaden der freien Hilfskassen ändern, so wird die Klugheit und die gemachten Erfahrungen den Arbeitern ebenfalls die Mittel und Wege aufzufinden lassen, um ihre selbstgeschaffenen Institute zu schützen. Also nicht verzagt!

Unsere Devise bleibe nach wie vor:  
„Durch Kampf zum Sieg!“

**Ein ehrliches Wort.**

Die Zünftler haben bekanntlich die Arbeiterfreundlichkeit in Sipacht genommen; zum mindesten die Phrase von der Arbeiterfreundlichkeit. Wer sie anklagt, daß sie die allerengherzigste, rücksichtsloseste und bornirteste Interessenpolitik treiben, ist ein Freoler.

Wer zu behaupten wagt, daß die ganze Innungsbewegung von krasser Unkenntniß der modernen Sozialzustände zeugt, der verdient die härteste Strafe, z. B. eine Verurtheilung zum zwangsweisen Hören Böhlercher und Billingscher Reden.

Wer die Ansicht ausspricht, daß der Kampf derer von Ackermann für den Lehrlingsparagrafen, für Befähigungsnachweis und für andere schöne Institutionen verursacht ist durch den heißen Wunsch einer privilegierten Stellung, einer Monopolisirung des Handwerks durch die Kunstapostel, der muß als unverbesserlicher Väterter in die Wüste gejagt werden.

Weiß wie Lämmer, ohne Falch wie die Tauben, osernuthig wie der Pelikan, der, nach der Volkslage,



gegenüber hatte, ist zurückgebrängt worden. Man hat mich hintergangen und kann ich daher mit allen denjenigen Holzarbeitern, welche die gemeinschaftliche Versammlung am Dienstag, den 31. Januar, mit besucht haben, nicht mehr zusammenwirken.

Wenn Herr Luther seine Pflicht als Mensch gegen seinen Nächsten so besonders hervorhebt, so erfordert diese Pflicht doch in erster Reihe, daß man das Recht und die Freiheit seines Nächsten, als welchen doch Herr Luther seinen Arbeiter betrachtet, nicht so zu beeinträchtigen sucht, daß man ihn direkt oder indirekt an Besprechungen mit seinen Mitarbeitern zu hindern sucht.

Kollegen! Hier habt Ihr die Sachlage, so objektiv als möglich gehalten; urtheilt selbst, ob unser Handeln anders sein könnte und durfte. Beweiset Euer Einverständnis mit uns dadurch, daß Ihr uns Eure Unterstützung durch Rath und That angedeihen laßt.

Eine amtliche Streikstatistik.

Eine amtliche Veröffentlichung von hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist der dritte Jahresbericht des statistischen Arbeitsbureaus von Washington, welchen der Kommissar Carroll D. Wright dem Sekretär des Innern übermittelt hat.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht zunächst die Anzahl der Streiks und der davon betroffenen Etablissements und giebt die Durchschnittszahl der letzteren an:

Table with 4 columns: Jahr, Streiks, Etablissements, Durchschnittszahl der von jedem Streik betr. Etablissements. Rows for years 1881-1886 and a total row.

Im Jahre 1887, heißt es in dem Bericht, sind nach den verlässlichsten Informationen, die zu erlangen sind, 353 Streiks vorgekommen, worüber Details noch nicht berichtet werden können.

als denjenigen, in welchen die Lockouts vorkamen. Diese Zahlen repräsentiren jedoch nicht die wirkliche Zahl individueller Etablissements oder der beteiligten Arbeiter, da in vielen Fällen 2 oder mehr Streiks oder Lockouts dasselbe Etablissement in dem nämlichen Jahre betrafen.

Aus einer dem Bericht angehängten Tabelle ist ersichtlich, daß 74,74 resp. 90,80 pCt. sämmtlicher von Streiks resp. von Lockouts betroffener Etablissements in New-York, Pennsylvania, Massachusetts, Ohio und Illinois waren.

In 3342 (oder 82,12 pCt.) der 32336 Etablissements, in denen Streiks vorkamen, wurden dieselben von Arbeiterorganisationen angeordnet, während die Lockouts in 1753 (oder 30,45 pCt.) von den 2182 Etablissements von Kombinationen der Betriebsleiter u. s. w. in Szene gesetzt wurden.

Die Resultate der Streiks, soweit die Zwecke und Absichten in Betracht kommen, waren folgende: Erfolgreich waren 10407 oder 46,59 pCt.; theilweise erfolgreich 3004 oder 13,35 pCt., fehlgeschlagen sind 8910 oder 39,89 pCt.

In Betreff der Ursachen ist zu berichten: In nahezu der Hälfte der Streiks (42,44 pCt.) waren Lohn erhöhungen der Zweck. Die anderen Ursachen waren: für Reduktion der Arbeitszeit 19,45, gegen Lohnreduktionen 7,75 pCt., für Lohn erhöhungen und Reduktion der Arbeitszeit 7,75 pCt., gegen Verlängerung der Arbeitszeit 0,62 pCt.

Die den Arbeitern aus Streiks und Lockouts erwachsenen Verluste belaufen sich auf Doll. 51816165 resp. Doll. 8132717, zusammen Doll. 59948882 an Löhnen, etwa Doll. 40 auf jeden Streiker. Für Unterstützung der Streiker wurden Doll. 3325057, für Unterstützung der durch Lockouts betroffenen Arbeiter Doll. 1105538, zusammen also Doll. 4430595 ausgegeben.

Welche hochinteressanten Vergleiche würden sich ziehen lassen, wenn die anderen zivilisirten Länder ebenfalls Anstalt träfen, der Arbeiterstatistik mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Bemerkenswerth ist, daß es gerade zwei Republiken sind, welche der Arbeiterfrage die meiste Aufmerksamkeit schenken. Die Schweiz hat weitaus die beste Arbeitergesetzgebung, und die große amerikanische Republik, die in der Arbeitergesetzgebung noch elend im Rückstande ist, hat die beste Arbeits- und Arbeiterstatistik.

Das Jahr 1886 war „das große Streikjahr“, welches auch die Achtstundebewegung zeitigte.

Uebrigens liegt die Vermehrung der Streiks in der industriellen Entwicklung Amerikas. Je mehr die kapitalistische Produktion sich ausdehnt, desto kräftiger und schroffer werden die Gegenstände.

Was die „Verluste“ durch Streiks betrifft, so sind, da es sich um prinzipielle Kämpfe handelt, die Kosten nicht maßgebend für den Erfolg oder Mißerfolg eines Streiks.

Ein Streik kann sehr theuer zu stehen kommen, pekuniär sehr wenig oder nichts einbringen, und doch ein großer Erfolg für die Arbeiter sein — namentlich wenn er ihre Machtposition und ihr Selbstbewußtsein stärkt.

Es mag das zu bedauern sein — liegt aber in der Natur der kapitalistischen Produktion.

Bereine und Versammlungen.

Hamburg. Eine Versammlung des Verbandsvereins der Tischler tagte am 7. Februar in „Tütze's Etablissement“ mit der Tagesordnung: 1. Die nächsten Aufgaben der Organisation bezüglich Stärkung und materieller Besserstellung derselben wie auch der Mitglieder; 2. Die Bedeutung der Akkordarbeit für unser Gewerbe.

5. Februar gestorben sei. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, demselben im Namen des Vereins einen Kranz zu widmen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde betont, daß die in der Möbelbranche arbeitenden Kollegen in den Versammlungen weniger zahlreich vertreten seien als die Bautischler, welches wohl weniger in der Interesseloseigkeit seinen Grund habe, als in der Zurücklegung, welche dieselben dadurch erfahren mußten, daß ihnen bei dem letzten Streik nicht auch der Minimallohn von 40 s pro Stunde garantiert worden.

Vermischtes.

Freisprechung. Wie wir s. B. mittheilten, wurde gegen den Vorsitzenden des „Deutschen Tischlerverbandes“, Herrn Paul Klotz, und gegen den Bevollmächtigten der Zahlstelle Nürnberg, Herrn Eizinger, seitens des Amtsgerichts Nürnberg ein Strafbefehl je auf M. 50 lautend, erlassen, weil dieselben den Verband, der als Sterbekasse zu betrachten sei, auf Bayern ausgedehnt haben.

Künstliches Holz und plastische Massen aus Sägespännen. Eine ganz ausgezeichnete Anwendung können Sägespäähne zur Herstellung von künstlichem Holz, Kunstholz, plastischen Massen u. s. w. finden, und hat man sich in der That schon seit einer ganzen Reihe von Jahren bemüht, solche Erzeugnisse bald in besserer, bald in schlechterer Qualität herzustellen.

Nach einer anderen Methode verwendet man Holzzeug, wie es in den Papierfabriken dargestellt wird, das mit einer Leimlösung imprägnirt, gepreßt und getrocknet, eine feste Masse giebt, welche durch mehrere heiß aufgetragene Anstriche mit dickem Leimlösung vor der Einwirkung der Nässe geschützt wird.

saurem Kalk und ein Drittel gallertigen oder harzigen Stoffen, welche zum Nachmodelliren von Stulpturgegenständen dient. Es ist in Fachkreisen bekannt, daß diese Gegenstände, Verzierungen aller Art, Holzsilberwerke, wie solche an Möbeln, Tapissier- und Galanteriewaaren, sowie für Zimmerdecoration in vollendetster Weise durch Pressen in ganz umfangreichem Maßstabe hergestellt werden; während aber diese Fabrikate namentlich in Frankreich, England und Amerika, in großem Maßstabe für Möbel und Zimmerdecoration Anwendung finden, scheinen dieselben in Deutschland und Oesterreich noch wenig eingebürgert zu sein.

Recepte.

Das Bohnen gediehlte Fußböden. Zu einem Zimmer von ca. 40 q Grundfläche nehme man 5 alte Loth weißes Wachs, 2 Loth Botasche, 1 1/2 Loth besten Oler, 2 Loth ungebrannte Terra di Siena, 3/4 l Regenwasser und, je nachdem man den Fußboden gelblich oder röthlich und mehr oder weniger transparent zu haben wünscht, entweder garnicht oder höchstens bis zu 1 Loth Orleans. Diese Substanzen löse man in einem eisernen oder in einem gut glasierten irdenen Topf unter fleißigem Umrühren ca. 2 Stunden lang. Hierauf trage man die heiße Farbenmasse mit einem Pinsel in ähnlicher Weise, wie dies bei einem Delanstrich geschieht, auf den zuvor reingeschürten und gehörig abgetrockneten Fußboden, lasse dieselbe eintrocknen, was nur einige Stunden Zeit erfordert, und reibe dann den Fußboden mit einer gewöhnlichen Bohnerbürste oder mittelst einer durch Blei beschwerten Bürste an langem Stiele so lange, bis er blank oder glänzend wird. Um den Fußboden glänzend zu erhalten, wird derselbe nach der täglichen Reinigung mit einer Schwebbürste, die mit einem wollenen Tuche umwickelt ist, nachgerieben und alle 8 Tage gebürstet. Bei täglichem Gebrauche des Zimmers hält ein solcher Anstrich sich etwa ein halbes Jahr und muß dann in gleicher Weise erneuert werden; mit heißer Sodalösung läßt er sich ganz wieder entfernen. Dieser Anstrich giebt dem Fußboden das schöne Ansehen eines geböhten Fußbodens; er ist wohlfeil, leicht ausführbar und geruchlos, auch kann der angestrichene Fußboden sofort wieder benutzt werden.

Fußbodenglanzpaste oder Zimmerfrottirung. a) Mahagonibraun. 5 Pfund Wachs werden mit 15 Pfund Natriatronlauge von 3 Grad Baumé gekocht, daß eine gleichförmige Wachsmilch entsteht. Hierauf werden 7 Pfund gebrannte Umbra, sehr fein pulverisirt, zugemengt und durch nochmaliges Kochen zu einer gleichförmigen Masse gemacht. b) Nußbraun: 5 Pfund Wachs werden ebenso mit Natriatronlauge behandelt und mit 1/2 Pfund Orleans, 3 Pfund gelbem Oler und 2 Pfund gebrannter Umbra gekocht. c) Oergelb: Die auf obige Art erhaltene Wachsmilch wird mit 5 Pfund gelbem Oler gekocht. Die fertig gekochte Masse muß immer 20 Pfund wiegen; sie hat dann beim Erkalten die Konsistenz einer Salbe. Soll sie zum Frottiren des Fußbodens verwendet werden, so wird sie mit soviel kochendem Wasser angerührt, daß eine Flüssigkeit von dünner Syrup- oder Dekonfistenz entsteht. Diese wird mit einem kurz vorgebundenen Pinsel sehr dünn auf den Fußboden aufgetragen, so lange der Pinsel noch Farbe abgiebt, sodann nur halb trocken werden gelassen und in diesem Zustande mit einer scharfen Bohnerbürste abgerieben. Die Abreibung wird mit einem wollenen Lappen fortgesetzt, bis Spiegelglanz vorhanden ist. Man darf deshalb niemals das ganze Zimmer bestreichen und dann büsten, sondern muß dies Diele nach Diele thun; der Anstrich würde sonst zu sehr austrocknen und nachher zu matten Glanz geben. Die mit dieser Glanzpaste behandelten Zimmer sind sehr schön; sie in diesem Zustande zu erhalten, müssen sie zuweilen, je nach dem stärkeren oder schwächeren Gebrauche, mit einem Wollappen abgerieben, im Nothfalle stellenweise wieder mit etwas Farbe versehen werden. Wenn man Parquetfußböden hat, deren Muster mit Spiegelglanz, aber ohne Verdeckung der Muster, versehen werden sollen, so bedient man sich der oergelben Pasta oder noch besser, der reinen Wachsmilch ohne Farbzusatz. Ein solcher, regelrecht behandelter Fußboden hat dann ein prachtvolles Ansehen.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In vielen Verwaltungsstellen ist die irrige Meinung vorherrschend, daß, nachdem die Abjüge 3 und 4 im § 15 des Statuts gestrichen sind, nunmehr auch die volle Unterthänigkeit über die dreizehnte Woche hinaus an solche Mitglieder zu zahlen sei, welche in Folge Unfalls im Betrieb erkrankten. Dem ist nicht so, sondern die Auszahlung geschieht noch genau so wie früher, wie solches auch in der gedruckten Instruktion genau vorgeschrieben ist. Die Streichung im Statut ist lediglich aus formellen Gründen geschehen, weil die bezogene Bestimmung durch das Unfallgesetz geregelt, also selbstverständlich und daher im Statut überflüssig ist. Weil nun die Aufnahme im Statut (obgleich für die Ortsverwaltungen verständlicher) seitens einiger Behörden

Anstand gefunden hat, so ist die Streichung vorgenommen, ohne daß die Handhabung der alten Bestimmung außer Kraft gesetzt ist.

Man wolle dies genau beachten.

J. B.: G. Blume.

Quittung

über weiter eingegangene Abonnementsbeträge.

Für das 4. Quartal 1887 sind noch weiter eingegangen: Halberstadt (G.) M. 20.30, Ludwigshafen (B.) 18, Schmiedeberg (L.) 4, Celle (H.) 8, Knauthain (N.) 1.70, Leipzig (W.) 50.40, Lüneburg (W.) 15.40, Münden (N. 3. 4.) 3.40, Rostock (G.) 23.80, Wilsdranger (N.) 1.70, Freiburg i. Schl. (B.) 4.60, Essen (H. 3. 4.) 5.50, Neumünster (W. 4. 1.) 6.20, Weimar (N.) 19.60, Oldenburg (B.) 18.90, Medarau (St.) 2.55, Zwitfalten (B.) 2.

Das Pflichtexemplar für das 4. Quartal haben noch weiter bezahlt: Zwöben, Wurmlingen, Worms, Wiesed, Volkstätt, Bilsel, Stettin, Schwellingen, Saalsfeld, Roda, Reichelsheim, Ohrbräu, Neu-Sternburg, Lüßchena, Königsberg, Karlsruhe, Elbingerode, Berlin B, Apolda, Aalen.

Für das 1. Quartal 1888 sind eingegangen: Bergedorf (N.) M. 14, Coswig (F.) 3.50, Delmenhorst (H.) 8, Elmshorn (St.) 5, Feudenheim (S.) 2, Görlitz (G.) 14.70, Gostedt (F.) 4, Mannheim (H.) 5.40, Neumarkt (B.) 1.95, Pirna (F.) 2, Remscheid (H.) 2, St. Tönis (Sch.) 6.40, Waldenburg (N.) 5.40, Wismar (N.) 2, Zeulenroda (B.), Ziegel (Sch.), Zwickau (H.), Wermelskirchen (N.), Welenburg (G.), Warber (N.), Weddel (N.), Wahle (B.), Wöhrunn (N.), Urach (H.), Uhlst (N.), Triebes (Sch.), Sprendliegen (F.), Schneberg (W.), Suhl (N.), Snye (B.), Remscheid (Sch.), Ravensburg (F.), Sindorf (D.), Rüingsdorf (N.), Rendsburg (B.), Rodewisch (N.), Düwelsdorf (Sch.), Pitz (D.), Philippsburg (G.), Pflugrade (H.), Plauen (F.), Steglitz (W.), Otterndorf (G.), Osabrück (N.), Offenbürg (N.), Ostsch (Sch.), Dietrichsdorf (H.), Gut (N.), Neheim (F.), Malbergen (H.), Jessen (Sch.), Mirow (W.), München (N.), Minden (G.), Limbach (N.), Lübeck (N.), Langenberg (N.), Lipke (N.), Lehre (N.), Liegnitz (W.), Lüdenscheid (G.), Remnabe (N.), Jemgum (N.), Jasterburg (N.), Jserlohn (N.), Hammelsbüttel (G.), Heinrichsdorf (N.), Hannover (N.), Silberstein (G.), Holzminde (H.), Henstedt (H.), Horn (N.), Hartha (H.), Silberstein (N. & F.), Halle (N.), Hannover (Sch.), Hohndorf (H.), Hemmendorf (Sch.), Halle (B.), Hainichen (F.), Görlitz (H.), Freiberg (F.), Forst (H.), Friedland (N.) je M. 1. (Fortsetzung folgt.)

Wir eruchen nochmals dringend, die rückständigen Abonnementsgelder einzusenden.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Briefkasten.

Westerfelde, H. Auch ein Tischlermeister, der nur zeitweise Bauarbeiten anfertigen läßt, hat für diese Zeit sich in der Unfallversicherung anzumelden. Will ein solcher Arbeitgeber jedoch keinen Schaden erleiden, so hat er seinen Betrieb nach Fertigstellung dieser Arbeiten rechtzeitig wieder abzumelden. Die Meldestelle (untere Verwaltungsbehörde) wird Ihnen dort wohl bekannt sein.

Borne, Kr. Das Pflichtexemplar ist bezahlt. Emden, B. Gute Hohlböden für Bauntischler liefert H. Gimstedt, Niedernstraße 123, Hamburg. Der Preis stellt sich auf M. 60—68 pro Stück.

Anzeigen.

Erwiderung.

In Nr. 6 dieser Zeitung veröffentlicht der Ausschuß des Deutschen Tischlerverbandes eine Richtigstellung des Berichtes über den vorjährigen Streik der Tischler Hamburgs, und zwar fühlt sich derselbe in diesem Berichte dadurch beleidigt, daß wir behaupten: „der Ausschuß hätte, ohne nach Grund und Ursache zu forschen, den Vorstandsbeschuß gutgeheißen.“ Wir haben selbst nach Richtigstellung des Ausschusses auch heute noch zu erklären: daß wir die Behandlung unserer Beschwerde seitens des Ausschusses für so oberflächlich wie nur irgend möglich betrachten, das beweist die Antwort auf unsere Beschwerde, in welcher von Gründen, die den ablehnenden Beschluß rechtfertigen könnten, auch nicht die geringste Spur vorhanden ist. Auch wir gebüden uns bis zur Entscheidung des nächsten Verbandstages, halten aber bis dahin unser Behauptetes aufrecht.

Der Vorstand des Verbandsvereins der Tischler Hamburgs. J. A.: W. Wohlstromm.

Buxtehude Bau-Maschinenbau-Arbeiter-Maler-Schule Eintritt: Juli, Oktober, Januar u. April. Vorbereitungsunterricht täglich. Progr. gratis. Schulgeld 60 M.

Die Schule für Bau- u. Möbel-Tischler zu Neustadt i. Meckl.

beginnt das Sommer-Semester 1888 am 3. Mai, den Vorunterricht hierzu am 16. April. Weitere Auskunft erteilt der Direktor Jentzen.

An die Arbeiter Deutschlands!

Am Sonnabend, den 11. Februar, haben die Arbeiter der Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt von G. Luther in Braunschweig die Arbeit eingestellt, nachdem von dem Fabrikanten über die Holzarbeiter derselben Fabrik die Sperre verhängt war. Das Verbrechen derselben war ihr Widerstand gegen die Selbstherrlichkeit des Fabrikanten. Da die Metallarbeiter vergeben die Zurücknahme jener Ausperrung ihrer Mitarbeiter auf gütlichem Wege zu erwirken suchten, so erheißte sie ihre Ehre und ihr eigenes Interesse, die Sache ihrer gemäßigten Kollegen als die eigene zu betrachten. Mühten sie doch, wenn sie feige ihre Kollegen im Stich ließen, jeden Augenblick das gleiche Schicksal erwarten zu folgen. Infolgedessen erfolgte am Sonnabend, den 11. Februar die Niederlegung der Arbeit der sämtlichen Arbeiter der Fabrik, so daß zweihundert Arbeiter arbeitslos und also auch brotlos da stehen.

Arbeiter, Genossen! Wir vertrauen auf Euren kameradschaftlichen Geist und hoffen, daß Ihr uns in unserem Kampfe unterstützen werdet. Unsere Sache ist auch die Eure, unser Sieg befestigt die Arbeiterfrage, unsere Niederlage wird sich sofort in dem Triumph der Fabrikanten auch in den anderen Fabriken geltend machen. Vor Allem sorgt für die Fernhaltung des Zugewandten. Briefe und Sendungen sind zu richten an Schlosser C. Schubert, Rogge'sche Restauration, Alte Knochenhauerstraße 11.

Braunschweig, den 12. Februar 1888.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Streikkommission.

J. A.: C. Schubert.

Dresden.

Die in der am 12. d. Mts. stattgefundenen, von 300—400 Personen besuchten öffentlichen Tischlerberammlung gewählte Kommission „zur Wahrung der Interessen der Dresdener Tischler“ beschloß in ihrer Sitzung einstimmig, das Vorgehen der Kollegen der Möbelfabrik von Eiser u. Comb. in Nürnberg gut zu heißen. — Bei Konstituierung der Kommission wurde Kollege C. Luther, Mittelstraße 32, 2. Etage, zum Vorsitzenden gewählt und sind alle auf auswärtige Streiks beziehentliche Korrespondenzen an diese Adresse zu richten. Weitere Beschlüsse werden in kürzerer Zeit nachfolgen.

Die Kommission.

Sterbefalls halber

ist die vom verstorbenen Tischlermeister Johs. Meimers in Flensburg benutzte Wohnung und Werkstätte in Miete zu haben. Das Inventar, 7 Hohlböden mit Zubehör, komplettes Kompagnie-Werkzeug nebst Hilfsmaschinen sind für ca. M. 3000 käuflich zum 1. April zu übernehmen. Auch kann ein großes Lager von trockenem Holz nach Uebereinkunft mit folgen. Näheres bei C. P. Wacker, Flensburg, Südermarkt 7.

Eine gut eingerichtete Tischlerei in der Nähe Dresdens, mit großer Kundschaft, ist Krankheit halber zu verkaufen. Gest. Off. unter O. R. 238 sind an den „Zavalidenbank“, Dresden, zu richten.

Tischlermeistern und Gehülfen

empfehlst sich angelegentlich zur Anfertigung von Entwürfen, Zeichnungen, sowie Kostenaufschlägen für architektonische Möbel Zimmer- und Bauntischlerarbeiten bei flotter Bedienung und billigster Preisnotirung.

Mein eben vollendetes Werkchen:

- 4 komplette Schlafzimmer, 2 Wohnzimmer, 2 Salons, 2 Herrenzimmer, 1 Speisezimmer,

32 Blatt, 110 neue, zur praktischen Ausführung bedachte Entwürfe, sehr einfach gehalten, empfehle als

Offerten-Material für Tischlereien.

Preis 8 Mark.

(Hierzu das Heft als spezifizierten Kostenaufschlag für sämtliche Entwürfe zum Preis von M. 1.50.)

Ernst Rettelbusch,

Techniker und praktischer Tischlermeister in Zwickau i. S., Mittelstraße 24.